Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage

BV/01/21/057 öffentlich

Organisations- und Prozessuntersuchung hier: Grundsatzbeschluss zur Personalbereitstellung

Organisationseinheit:	Datum	
	01.07.2021	
Bearbeiter:	Verfasser:	
Maria Schultz	Maria Schultz	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss des Amtes Klützer Winkel (Vorberatung)	12.07.2021	N
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel	10.07.2021	N

19.07.2021

Ν

Sachverhalt:

(Entscheidung)

Als Anlage wurde, die auf Wunsch der Lenkungsgruppe erstellte Analyse beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)					
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.					
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:					
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:					
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen					
unvorhergesehen und					
unabweisbar <u>und</u>					
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):					
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:					

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Pra?sentatation öffentlich

Status Personal und Organisation

im Amt Klützer Winkel

- Übertragung der Aufgaben gem § 127 KV MV (eigener Wirkungskreis der Gemeinden)
 - Beschlüsse vorbereiten (Einvernehmen mit Bgm)
 - Ausführen der Beschlüsse
 - Geschäfte der Ifd. Verwaltung (vertragliche Leistungen, Sicherstellung des Betriebes)
 - Vertretung vor Gericht (eingeschränkt)
 - Kassengeschäfte, Rechnungswesen, Haushaltsaufstellung u. –planung
 - Veranlagung u Erhebung der Gemeindeabgaben

- Übertragung der Aufgaben gem § 127 KV MV (eigener Wirkungskreis der Gemeinden)
 - Tariflich oder gesetzlich gebundene Entscheidungen nur, wenn Bgm auf Amt übertragen hat (schriftlich. Erklärung)
 - Selbstverwaltungsang. können übertragen werden, wenn mindestens 2
 Gemeinden dies tun
 - Touristische Ang.
 - Schulträgerschaft, Schulverwaltung
- Mit Aufgabenübertragung sind Stimmrecht und Finanzierung geregelt!

- Aufgabenübertragung hins. Selbstverwaltungsang. nach aktueller Aktenlage nicht klar geregelt!
 - Wahrnehmung wäre rechtlich nicht wirksam!
 - Strandläufer...?

- Übertragung der Aufgaben gem § 128 KV MV (übertragener Wirkungskreis)
 - Melderecht
 - Personenstandsrecht
 - Ordnungsangelegenheiten
 - Gewerbe
 - Fischerei
 - Jagd
 - ...
- Ausschließliche Zuständigkeit: Amtsvorsteher

Eigene Verwaltung

- Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen hält das Amt gem § 126 KV MV in angemessenem Umfang vor.
 - Grundlage ist die konkrete Aufgabenstellung, nicht die Einwohnerzahl
 - Organisation ist Zuständigkeit des Amtsvorstehers (Geschäftsverteilung)
 - Dienstvorgesetzter des Personals ist der Amtsvorsteher
 - Oberste Dienstbehörde ist der Amtsausschuss

Aufbau der Verwaltung

- Außensicht geht auf die Ergebnisse der Verwaltungsprodukte ein, also die Wirkungen auf die Allgemeinheit oder den Einzelnen
 - F-Pläne
 - B-Pläne
 - Baumaßnahmen
 - Bescheide
 - •

Aufbau der Verwaltung

- Binnensicht richtet sich auf Querschnittsaufgaben, die zur Erfüllung der außenwirksamen Aufgaben unabdingbar sind, gleichwohl an rechtliche Normen gebunden sind.
 - Personalverwaltung (u.a. KV, TVöD, LBG,...)
 - Haushaltsplanung (u.a. KV; GemHVO,...)
 - Stellenplanung (u.a. KV; GemHVO,...)
 - Organisation (u.a. KV, TVöD,...)
 - IT (u.a. Onlinezugang, Geodatenzugang,...)

- FB III Bürgerservice
 - Überwiegend übertragener Wirkungskreis
 - Orga in zwei Fachdienste (Teams) bedeutet, Leitungen auswählen und ca.
 0,25% für Leitungsaufgaben bereitstellen
 - Standesamt ist hinsichtlich der Anzahl (sog. touristischer) Trauungen personell entsprechend den Anforderungen auszustatten.
 - Für Leitung ist Freiraum zu schaffen, da z. Zt. die Sachbearbeitung auch beim FBL 100% in Anspruch nehmen; 0,3 0,4 % (möglicher Wegfall IT-Aufgaben)
 - IT war wegen persönlicher Affinität und Kompetenz hier zugeordnet
 - NEU => FB I

- FB IV Bau und Liegenschaften
 - Schwerpunkttätigkeiten bestimmen die Entwicklungsziele und –maßnahmen der Gemeinden. Die Heterogenität der Gemeinden samt ihrer Potenziale und daraus resultierender Investitionsvorhaben lässt Vergleiche hinsichtlich der Personalbemessung nur mit ähnlich strukturierten Kommunen zu. Einwohner als Kennzahl sind kaum aussagekräftig; insbesondere, da in der Saison Touristen die Zahl der hier lebenden und damit Einrichtungen und Versorgung nutzenden Menschen erheblich beeinflussen.

- FB IV Bau und Liegenschaften
 - Grundsätzlich handelt es sich hier um Produkte aus den Bereichen
 - Planen, Bauen und Bauordnung, Hochbau, Umwelt, Tiefbau und Liegenschaften
- Vergleichsgrößen stellen Investitionsvorhaben, in Bearbeitung befindliche B-Pläne, Bauanträge dar. Eine wachsende, sich entwickelnde Region mit touristischer Prägung hat zwangsläufig deutlich höhere Volumina bei den Planungsvorhaben als gleich große Ämter ohne diese Charakteristika. Gemeinden mit vergleichsweise städtebaulichen Projekten weisen im Median für
 - Entwicklungsplanung 4
 - Bauen 3,5
 - Hochbau 1,5
 - Tiefbau 2,3
 - Liegenschaften inkl. Geb.-Man. 4,7

- FB IV Bau und Liegenschaften
 - Die Betrachtung der Referenzwerte kann nur als Ergänzung zu einer Organisationsuntersuchung verstanden werden; gleichwohl sind 16 VzÄ analog der KUBUS-Untersuchung als Bestätigung des Ergebnisses zu werten.
 - Enthalten sind Anteile für Führung auf FB- und FD-Ebene,
 - Projekte sind nicht enthalten. Geodatenzugangsgesetz ist lokal durch geeignete Software und Datenbasis sicherzustellen.

- Die Aufgaben des FB I
 - Personalservice
 - Organisationsservice
 - Beschaffungen
 - IT
 - Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen, Internetauftritt
 - Vorzimmer AV/LVB; Gremienservice werden z. Zt. nur bedingt wahrgenommen.

- Satzungen, Dienstanweisungen, Stellenbeschreibungen, Eingruppierungen sind nicht aktuell.
- Personalentwicklung erfolgt nur zufällig; Konzept fehlt.
 - Darstellung als attraktiver Arbeitgeber; Motivation; Ziele
- Für Organisationsuntersuchungen, Stellenbewertungen, Ablaufbeschreibungen fehlen Expertise und Stelle(n).

• IT

- Ganzheitliche Konzepte und Pflichtenhefte zur Kompatibilität und Datennutzung fehlen. Hardwarekonzept fehlt.
- z. B. DMS Integration bestehender 20 (!) Fachanwendungen
- Datenschutzbeauftragter kann nicht gleichzeitig MA der IT sein (Konfliktvermeidung)!
- Daten- und Informationssicherheit
 - Aufgabe ist nicht festgelegt
- Test und Freigabe der eingesetzten Fachverfahren sowie deren updates
 - Aufgabe derzeit nicht festgelegt
- Onlinezugangsgesetz Verantwortlichen festlegen

- IT: Hinweis zu "make or buy":
 - Vergleichsberechnung (nicht repräsentativ): ein IT-Arbeitsplatz betreut von einem Gebietsrechenzentrum kostet rd. 3.000 EUR p.a., eine Lösung durch eigene Zentrale Dienste rd. 1.000 EUR.

- Der Personalmindestbedarf orientiert sich hier an der Größenordnung vgl. Ämter
 - FB- oder FDL einschl. Organisation, strategische Personalangelegenheiten

(Konzepte)

1 VzÄ

Personal-Sb

2 VzÄ

• Büro AV/LVB; Gremien 2 VzÄ

Beschaffungen

2 VzÄ

• IT

2 VzÄ

Führungsanteile sind enthalten

Organisation – FB II Finanzmanagement

- Vergabestelle => Stabsstelle
 - Anhand der Fälle ggf. die Stellenbemessung prüfen (0,5 0,6 Referenzwert)
- Für Aufgaben gem. UStG § 2b ist 1 VzÄ zusätzlich erforderlich.
- Umorganisation der Aufgabenverteilung ist für Führungsanteile der FBL zu nutzen, 0,4% Stellenanteile. Die FDL-Stellen benötigen ebenfalls 0,25 % Führungszeit.

Optimierungspotenziale

- Abläufe standardisieren und dokumentieren (QM)
- Digitalisierung und Technikuntzerstützung konsequent nutzen
 - Abbau von Medienbrüchen; Synergien nutzen
 - Orga/Personal: z.B. integriertes Personalmanagement (Einstellung, Entgeltabr., Reisekosten, Stellenplan, Pers.-kosten, Orga-Pläne, Zeiterfassung, Technik,...)
 - Entwicklungsplanung/Bürgerinfo: z.B. liegenschaftsbezogene Informationen (webGIS {Archikart}, sämtliche grundstücksbezogenen Daten verfügbar; lokale Ergänzung zum Geodatenzugang
- Interkommunale Kooperation

• ...

Gegenüberstellung Stellenplan 2021 und Personalbedarf aktuell

Einrichtung/FB	Stellen It St-Plan 2021	Bedarf aktuell	Abweichung
LVB, Gremien, Vorzimmer, Digitalis.	3,5	3 (ohne Digitalis. => Bau)	-0,5
FB I (inkl. Liegenschaften u GebMan.)	8,125	10 (inkl. Vergabe/Satzungen)	+1,875
FB II (inkl. Vergabestelle/Satzungen)	9,675	9,575	-0,1
FB III (inkl. IT)	11,05	12,45 (inkl. Standesamt)	+1,4
FB IV (inkl. Beiträge)	9,75	16	+6,25
Summe	42,1	51,025	8,925

Fazit

- Diese Ergebnisse stellen eine Bewertung anhand der Erfahrungen über vier Monate Begleitung der Verwaltung sowie der langjährigen Berufs- und Beratungstätigkeit ohne Plausibilisierung und Verifizierung durch entsprechende Methoden dar. Sie sind geeignet, einen Stufenplan zur Stabilisierung und Kompetenzstärkung der Verwaltungsexpertise zu schaffen.
- Auf kommunaler Ebene gibt es keine Legislative und/oder Exekutive. Die Selbstverwaltungsgarantie aus Art. 28 GG geht von einer Einheit (der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Veraltung) aus
- Eine Realisierung in drei Schritten mit jeweils vorgeschalteter Evaluation ist Vorschlag für ein konsensuales Modell, das gleichzeitig als vertrauensbildende Maßnahme verstanden wird.